

DJK-Wilmersdorf e.V.

Breitensport ♦ Frauensport ♦ Judo ♦ Kinderfußball
Tae-Kwon-Do ♦ Tai Chi Chuan



Hygienekonzept (gültig ab 04.06.2021)

Liebe Sportlerinnen, liebe Sportler, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
ab dem 04.06.2021 gilt die neue Corona-Landesverordnung nach der achten Veränderung der
Zweiten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 1. Juni 2021 unter
"Sportbetrieb". <https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/>

Die Unterscheidung zwischen Kontakt- oder Nichtkontaktsportart wurde aufgehoben.

Gemäß dieser Verordnung darf der Sportbetrieb unter Einhaltung nachstehender Hygieneregeln
sowohl in gedeckten- als auch ungedeckten Anlagen wieder durchgeführt werden.

Auf Basis der Verordnung und der Handreichung für die Wiederaufnahme des Vereinssports nach
dem DJB (Deutschem Judobund) haben wir ein Hygienekonzept entwickelt, dessen Maßnahmen
zum Schutz vor Ansteckung mit SARS-CoV-2 zwingend einzuhalten sind.

1. Allgemeines

Für die Umsetzung der persönlichen Hygienemaßnahmen sind alle Beteiligten am Sportbetrieb des
Vereins selbst verantwortlich. Die Sportlerinnen und Sportler erhalten eine Unterweisung in die
Hygienemaßnahmen durch die Trainerinnen und Trainer. Um sich selbst und andere vor einer An-
steckung zu schützen, sind gute Händehygiene, das Einhalten von Hust- und Niesetiketten und das
Abstandhalten (mindestens 1,5 Meter) die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen.

2. Testpflicht

Wenn im Folgenden von einer **Testpflicht** die Rede ist, ist damit gemeint, dass entweder

- ein tagesaktueller Point-of-Care (PoC)-Antigen-Test mit negativem Ergebnis
- oder der Nachweis einer vollständigen Covid-19-Impfung (14 Tage vergangen seit der letzten not-
wendigen Impfung)
- oder der Nachweis einer Genesung nach einer Covid-19-Erkrankung (positives Testergebnis min-
destens 28 Tage nach und nicht älter als sechs Monate) vorliegen muss.

Die Testpflicht besteht **nicht** für Personen, die im Rahmen des Schulbesuchs regelmäßig getestet
werden (dies gilt für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte). Für die Überprüfung der Tests, Impfbe-
scheinigungen und Genesungen sind die jeweils für die Trainingseinheit Verantwortlichen zuständig.

Anders als bei kulturellen Veranstaltungen o.ä. herrscht bei der Sportausübung keine Abstands- bzw.
Maskenpflicht. Aus diesem Grund besteht bis auf weiteres eine Testpflicht bei der Sportausübung.

3. Zugang zur Sporthalle

Die Türen der Sporthalle und unseres Trainingsraums sind nach Möglichkeit ständig geöffnet zu
halten, damit ein Berühren der Türklinken verhindert wird.

Alle Personen, die die Sporthalle betreten, benutzen beim Betreten des Gebäudes das dort bereit-
gestellte Desinfektionsmittel. Zwischen zwei nachfolgenden Trainingsgruppen ist eine Pause von
10 Minuten einzuhalten, so dass sich zwei Trainingsgruppen nicht in der zugewiesenen Sportanlage
begegnen.

DJK-Wilmersdorf e.V.

Breitensport ♦ Frauensport ♦ Judo ♦ Kinderfußball
Tae-Kwon-Do ♦ Tai Chi Chuan



4. Sportausübung in Sporthallen

Die Sporthallen stehen ab 04.06.2021 wieder zur Verfügung, erlaubt sind

- Trainingsgruppen bis zu 10 Personen **mit** einer Testpflicht für alle Anwesenden.
- Trainingsgruppen mit Sporttreibenden bis einschließlich 14 Jahre in Gruppen bis zu 20 Personen **ohne** Testpflicht plus eine Betreuungsperson **mit** Testpflicht.

Die Umkleidekabinen sollten nur so kurz wie möglich und nur zum Umziehen genutzt werden. Die maximale Personenanzahl pro Kabine ist dem Aushang an der jeweiligen Kabinentür zu entnehmen. Während des Aufenthalts in den Kabinen und in den Sanitärräumen (Duschen und Toiletten) sind die Fenster zu öffnen. Ab Betreten der Halle ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, bis entweder aktiv an der Sporteinheit teilgenommen oder die Halle verlassen wird.

5. Sportausübung im Freien auf öffentlichen Sportanlagen

Der Sport auf Sportanlagen im Freien ist erlaubt für

- Trainingsgruppen beliebiger Größe ohne Abstand mit einer Testpflicht für alle Teilnehmenden (**organisierter Vereinssport**).
- Trainingsgruppen mit Kindern bis zu 14 Jahren bis zu 20 Personen **ohne** Test mit einer übungsleitenden Person **mit** Testpflicht (wenn die Gruppe größer als 20 Personen sein soll, gilt für alle Teilnehmenden eine Testpflicht!).

Wettkämpfe im Freien sind erlaubt, wenn sie im Rahmen der Nutzungs- und Hygienekonzepte des jeweiligen Sportfachverbands stattfinden. Alle Teilnehmenden unterliegen (auch Trainer und Betreuer) für den Wettkampf einer Testpflicht. Auch Trainingsspiele und –wettkämpfe mit anderen Vereinen oder Trainingsgruppen unterliegen diesen Regeln. Zuschauende sind bei Wettkämpfen nicht gestattet!

Gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 sind jedoch Betreuungs- und sonstige Begleitpersonen als Zuschauende zugelassen, wenn sie im Sinne von § 6b negativ getestet sind. Für die Einhaltung der Regelungen ist der betreffende Sportverein bzw. Veranstaltende zuständig.

6. Hygiene

Es findet eine regelmäßige Händehygiene durch Händewaschen oder ggf. auch Händedesinfektion statt, z. B. beim Betreten der Sporthalle, nach Nutzung der sanitären Anlagen, nach häufigem Kontakt mit Türklinken, Treppengeländern und Griffen usw. Das Händewaschen ist hierbei als wichtigere Maßnahme zu sehen.

7. Monitoring, Dokumentation und Umgang mit erkrankten Personen

Trainerinnen und Trainer führen vor Trainingsbeginn eine Abfrage über den Gesundheitszustand und Erkältungssymptome durch. Personen mit respiratorischen Symptomen dürfen am Sportbetrieb nur nach ärztlicher Abklärung oder einer Selbsterklärung über die Ursache der Symptome teilnehmen. In jedem Training wird eine Liste mit den Kontaktdaten der Sporttreibenden geführt (Datum, Vor- und Nachname, Anschrift, soweit vorhanden Telefonnummer und E-Mail-Adresse), welche sechs Wochen aufbewahrt wird.

DJK-Wilmersdorf e.V.

**Breitensport ♦ Frauensport ♦ Judo ♦ Kinderfußball
Tae-Kwon-Do ♦ Tai Chi Chuan**



8. Aufenthalt in der Sporthalle

In der Sporthalle dürfen sich nur direkt am Sportbetrieb beteiligte Personen aufhalten. Zuschauerinnen und Zuschauer sind nicht erlaubt. Alle Personen müssen nach Beendigung des Sportbetriebs das Gelände der Sporthalle wieder verlassen.

Der Infektionsschutz hat für alle Beteiligten Vorrang gegenüber dem Sportbetrieb, so dass die Abläufe an dessen Anforderungen angepasst werden. Treten akute Symptome einer Coronavirus-Infektion¹ auf, ist der Sportbetrieb unmittelbar abzusagen.

9. Umgang mit einer Risikoeinschätzung bei Sportlerinnen und Sportlern

Aufgrund einer Risikoeinschätzung vorbelastete Sportlerinnen und Sportler, die zu einer Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gehören, sollten den Sportbetrieb nur nach eigener Risikoabwägung besuchen.

10. Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen während des Sportbetriebs

Querlüftung und Stoßlüftung des Sportraums werden mehrmals täglich vorgenommen. Die Sportgeräte (Matten, Pratten o. ä.) werden von den Trainerinnen und Trainern vor Beginn mit geeigneten Desinfektionsmitteln gereinigt.

Während des Trainings stehen den Sportlerinnen und Sportlern ebenfalls Desinfektionsmittel zur Verfügung, um Trainingsgeräte bei Bedarf nochmals zu reinigen.

Trainerinnen und Trainer achten auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln. Sollten sich Sportlerinnen/Sportler nicht an die Maßnahmen halten, werden diese vom Training ausgeschlossen. Sollte ein begründeter Verdachtsfall oder einen bestätigten Krankheitsfall durch Covid-19 eintreten, so hat das Mitglied oder dessen Vertretungs- /Erziehungsberechtigte die DJK umgehend zu informieren.

11. Nutzung von Umkleidekabinen und Duschen

Die Umkleidekabinen und Duschen auf den Sportplätzen stehen wieder zur Verfügung unter den folgenden Voraussetzungen:

- Die Anzahl der pro Kabine zugelassenen Personen ist ausnahmslos einzuhalten.
- Ab Betreten des Gebäudes muss bis zum Verlassen des Gebäudes ein medizinischer Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden (außer während des Duschens).
- Die Fenster bzw. Lüftungsgelegenheiten müssen geöffnet werden.
- Der Aufenthalt in den Kabinen soll so kurz wie möglich gestaltet werden und nur für das Umkleiden genutzt werden.
- Taktik- und Mannschaftsbesprechungen, Kabinenfeste, das „Feierabend-Getränk“ und ähnliche längere Aufenthalte in den Kabinen sind nicht gestattet.

Mit freundlichen Grüßen

Atila Karagülle

1. Vorsitzender DJK-Wilmersdorf e.V.

¹ z. B. Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Halsschmerzen/-kratzen, Muskel- und Gliederschmerzen